

Cellulose-Papieren. Bei den gestrichenen Papieren hängt die Haltbarkeit der Farbe mehr von dem Baryt-Strich, als von der Papiermasse ab.

Die Papiere aus geschliffenem Holzstoff oder halb aufgeschlossener Cellulose nehmen weniger Farbstoffe auf als die aus Lumpen hergestellten; aber der Stoff selbst verändert sich am Licht infolge der Oxydation von fremden, unreinen Bestandteilen, die nicht zur Cellulose gehören. Bei den Papieren aus Lumpen oder reiner Cellulose erhalten sich die schönen Farben am besten. Der Ton dieser Papiere verändert sich kaum, selbst wenn dieselben längere Zeit dem Lichte ausgesetzt werden, die Druckfarben stehen am besten darauf, und selbst auf den sehr schwach satinierten Sorten kann die Druckerwärze reichlich aufgetragen werden, ohne daß der Druck geschmiert erscheint.

Das Vorhandensein der Holzstoffmasse in einem Papier bringt unfehlbar die Veränderung aller Farbstoffe hervor. Nicht nur das Tageslicht, sondern jedes andere Licht mit chemisch wirkenden Strahlen reagiert auf dieses Papier. Jedes weiße Papier, das nur 20% Holzstoff oder halb aufgeschlossene Cellulose enthält, wird schnell gelb. Am direkten Sonnenlicht erscheint die Wirkung nach einigen Tagen; bei zerstreutem Lichte ist sie eben so sicher, aber langsamer; selbst das Bleiweiß und der Lampenruß verändern sich am Licht auf dem Holzstoffpapier.

Die auf den gestrichenen Papieren für Chromo angewendeten Farben halten viel weniger am Licht, als die auf nicht gestrichenen Papieren. Je dunkler die Farben sind, desto weniger sind sie gegen Licht empfindlich. Wenn man Farbstoffe mischt, muß man darauf achten, solche zu nehmen, die die gleiche Lichtempfindlichkeit besitzen, besonders bei den Holzstoffpapieren, sonst wird die durch ihre Mischung erhaltene Wirkung nicht lange währen.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G., vorm. J. J. Richter in Hamburg. — Am 25. Januar d. J. fand, nachdem die gerichtlich bestimmte Kaution von 150 000 M seitens der klagenden Minderheit gestellt war, Verhandlung vor dem I. Landgericht Hamburg gegen die beiden Emissionshäuser statt. Deren Vertreter erhob, wie uns von beteiligter Seite geschrieben wird, eine Reihe von prozeßhindernden Einreden, welche aber durch das am 1. März verkündete Urteil insgesamt verworfen wurden. Es steht nunmehr dem Eintreten in die Hauptverhandlung nichts mehr im Wege, für welche denn auch auf 25. April d. J. Termin anberaumt ist. (Allg. Ztg.)

Eine Erinnerung an Ernst Keil. — Der in Leipzig im zweiten Jahrgange erscheinenden Zeitschrift „Unser Verkehr“ entnehmen wir die Mitteilung folgender, zwar früher schon bekannt gewordenen, aber um ihres beherzigenswerten Inhaltes willen hier gern wiederholten Äußerung Ernst Keils. Die Mitteilung lautet:

Der verstorbene Herausgeber der Gartenlaube Ernst Keil schrieb gegen das Ende seines Lebens einem seiner vertrauten Freunde einen Brief, der in ergreifender Weise zeigt, wie viel unerfüllte Wünsche auch für denjenigen übrig bleiben, der auf glänzende Erfolge stolz sein darf. Zur Zeit der Absendung des Briefes im Jahre 1874 belief sich die Auflage der Gartenlaube auf 382 000 Exemplare. Wie viele mögen den Mann beneidet haben, der solches Glück gehabt, durch seine Energie so Großes erzielt hat! Und doch muß der Mann folgendes Bekenntnis ablegen:

„Das ist ein Erfolg, auf den ich wohl stolz sein kann; denn das Werk ist mein und ganz allein mein, sowohl durch den Verlag wie durch die Leitung desselben. Würde mich aber jemand fragen, ob es mich glücklich gemacht hat, so könnte ich ihm nur eine traurige Antwort geben. Seit 15 Jahren habe ich nur diesen einen Gedanken gehabt, welcher mich Tag und Nacht und überall mit dämonischer Gewalt beherrscht, der mich der letzten Freuden meines Lebens beraubt, der mich zu einem vereinsamten Manne gemacht und dadurch unbeschreibliches Elend über mich und meine Familie gebracht hat. Fünfzehn Jahre des schönsten Teiles meines Lebens habe ich mich in Arbeit begraben, ich habe keinen Sonntag gehabt, habe mich zurückgezogen von meinen Freunden, nur meinem Geschäfte gelebt. Trotzdem mir die Reismittel zu Gebote stehen, habe ich mit Ausnahme einer Tour durch die Schweiz, nichts von der Welt gesehen, und sollten meine müden Glieder sich morgen zur Ruhe legen, so werden die Leute sagen: „Er war ein Thor und hat sein Leben nicht genossen.“ Die Leitung eines solchen Werkes ist ein Fluch, der uns mit eisernen Krallen gefangen hält und zuletzt das Leben vernichtet, ohne etwas anderes errungen zu haben als — eine günstige Anzahl Abonnenten. In sechs Jahren habe ich nur drei Erholungstage gehabt, welche ich in Thüringen zugebracht habe. Der Ehrgeiz mag durch den Erfolg eines solchen Blattes befricdigt sein, aber das Glück kann nicht darin gefunden werden, das weiß ich aus Erfahrung.“

Verlorenes Manuskript. — Der belgische Komponist Edmund Bancamps hatte den belgischen Staat auf Schadenersatz verklagt, weil im Ministerium des Innern die Partitur seiner komischen Oper „Le Cabaret de Rommesse“ verloren gegangen ist. Das Brüsseler Zivilgericht hat jetzt das Erkenntnis gefällt, das den Staat zu voller Entschädigung des Komponisten verurteilt. Nach diesem Erkenntnis erhält der Komponist vorweg 300 Fr.; der Staat hat die Kosten und die Ent-

schädigung für die Wiederherstellung der Partitur für Gesang und Orchester, für Gesang und Piano zu tragen, auch den Komponisten dafür zu entschädigen, daß die Aufführung seines Werkes verzögert worden ist. Mit der Festsetzung der Höhe der von dem Staate sofort zu zahlenden Entschädigungen hat der Gerichtshof den Direktor des Loewener Konservatoriums Mathieu, den Direktor des Brüsseler Monnaie-theaters Stoumon und den Brüsseler Musikalienverleger Junné betraut.

Ausstellung. — Im Mai und Juni d. J. wird in Magdeburg eine größere Gewerbe- und Nahrungsmittel-Ausstellung veranstaltet werden. Das Komitee hat sich aus Mitgliedern des „Vereins zur Wahrung gewerblicher Interessen in Magdeburg“ gebildet.

Berurteilung. — Wie wir s. B. mitgeteilt haben, hat das Bezirksgericht Zürich den Gründer und früheren Direktor der Verlagsanstalt „Helvetia“ in Zürich, Herrn J. Laurencie, am 27. Januar d. J. wegen leichtsinnigen Bankrotts zu einem Jahre Gefängnis unter Einrechnung von sieben Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Der Verurteilte hatte hiergegen an das Obergericht appelliert, weil das Urteil eine Wiederholung der Katastrophe für ihn bedeute und ihm die Möglichkeit nehme, seine früheren Gläubiger mit Hilfe des neuen von ihm geleiteten Geschäftes nach dem projektierten Rückzahlungsplane schadlos zu halten. Am 23. Februar erfolgte das obergerichtliche Urteil, laut welchem das frühere Urteil bestätigt und die Strafe durch fünfjährige Landesverweisung aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft verschärft wurde.

Verein der Buchhandlungsgehilfen zu Leipzig. Vortrag. — Auf Sonnabend den 25. Februar, abends 1/29 Uhr, hatte der Verein der Buchhandlungsgehilfen zu Leipzig zur Anhörung eines Vortrages des Herrn Dr. J. Springer aus Berlin eingeladen. Herr Dr. Springer, Assistent im Direktorium des königlichen Kupferstichkabinetts zu Berlin, ist dem Leipziger Buchhandel durch seine Vortragsreihe über die Ausstattung des Buches, die er im vorigen Jahre an gleicher Stelle hielt, bestens bekannt. Es hätte daher wohl eine stärkere Beteiligung der Hörer, deren Zahl nur einige vierzig betrug, erwartet werden dürfen. Der Vortrag behandelte die Geschichte des Bucheinbandes. Er hatte, wie die früheren, im Buchhändlerhause statt und fand aufmerksame Hörer, die dem Redner am Schlusse mit lebhaftem Beifall lohten. Eine lange Reihe von aufgestellten Abbildungen diente zur Erläuterung.

Herr Dr. Springer begann mit einem Hinweis auf die Kostümgeschichte und bezeichnete auch das äußere Kleid des Buches als in gewissem Sinne dahin gehörend; denn wie das Kostüm ein charakteristisches Kennzeichen der Zeitrichtung bilde, so folge auch die Kunst des Bucheinbandes dem herrschenden Geschmack, der Mode und der allgemeinen Stilrichtung. Nebenher spreche auch die Art der Verwendung und Aufbewahrung ein entscheidendes Wort. Der Vortragende erwähnte zunächst mit kurzen Worten die im Altertum übliche Rollenform des Buches, von der sich indessen kein einziges Exemplar erhalten habe. Die später allgemein üblich gewordene und auf uns überkommene Form des gebundenen Buches sei auf die sogenannten Diptychen des Altertums zurückzuführen, hölzerne, mit Wachs überzogene Schreibtafeln, die je paarweise an einem Rande mit Bändern zusammengehalten waren. Steigender Luxus verdrängte später den einfachen Grundstoff Holz und ersetzte ihn durch Edelmetalle und Elfenbein. So zeigen auch die ältesten Einbände die beiden Elfenbeinplatten, deren Material kunstfertigen Bildnern Gelegenheit zu sinnvollen Verzierungen bot. Auch Zusammenstellungen von Holz und Elfenbein kamen vor, wobei das Elfenbein gewöhnlich ein Mittelfeld bildete und zur Aufnahme eines Wappens oder irgend einer anderen beziehungsvollen Darstellung diente. Der dunkle Grund des Holzes wurde nicht selten durch eingelassene Metallstreifen belebt, die eine zierliche Umrahmung bildeten und zur geschmackvollen und gezielten Erscheinung des Ganzen beitrugen.

Diese Pracht wurde noch in mancher Richtung erweitert. Die alten Ritualbücher — gewöhnlich Geschenke der Fürsten an Klöster und Kirchen — zeigen außerordentlich prächtige Einbände, deren Gediegenheit noch durch Hinzufügung von getriebenem Goldblech und echten Perlen vermehrt wurde. Auch Email und lameenartig geschnittene Steine fanden sich bisweilen dem Deckel aufgesetzt; große Halbedelsteine dienten als Knöpfe zum Schutze der kunstvollen Deckenreliefs. Als technisches Hilfsmittel zur Bewältigung der spröden Pergamentbände traten die Schließen hinzu, die gleichfalls zu künstlerischer Behandlung Raum boten.

Der Buchrücken zeigte schon in frühester Zeit die bekannten hervortretenden Querrücken, die ihn in Felder teilten und zum Teil heute noch vorkommen, obwohl unberechtigt, da sie bei der modernen glatten Rückenherstellung ihren Wert als konstruktive Linie verloren haben. Der Schmuck des Rückens unterblieb in jener frühen Zeit ganz. Man schmückte nur die Decken, den Schnitt und die Schließen. Das erklärt sich aus der Art der Aufbewahrung; denn man verwahrte die damaligen Bücher liegend auf Altären, Pulsten, Tischen, wo sie ihren festen, bestimmungsgemäßen Platz hatten, oder in Truhen. Als man begann, sie aufrecht in Bücherschränke zu stellen, geschah dieses nicht in der jetzt